



Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Dr. Jakob Schmalzl



RIESEN WAHLERFOLG

Die AWT ist die einzige Fraktion, die tatsächlich mehr Stimmen erhalten hat gegenüber der Wahl 2010. Die AWT-Stimmen sind um 178 angestiegen, während die der VWT um 83 und die der ÖGWT um 34 gesunken sind. Wir haben uns tatsächlich um 25 % gegenüber der letzten Wahl verbessert.

Dafür möchte ich mich nicht nur bei unseren Wählern, sondern auch bei allen jenen, die gute Stimmung für uns gemacht haben, herzlich bedanken. Dank gebührt aber auch Helmut Puffer, der die Kammerpolitik der letzten Jahre mitbestimmt hat.

Unser Hauptanliegen, die Bekämpfung der Überregulierung, die das Arbeiten wesentlich erschwert, wird offenbar von vielen Kollegen geteilt. Von unseren Mitbewerbern wurde das Problem der Überregulierung vor den Wahlen auf die leichte Schulter genommen. Unser grandioser Wahlerfolg mit einem Stimmenzuwachs von 25 % hat die Mitbewerber offenbar aufgerüttelt. Das Hauptthema der Kooperationsvereinbarung zwischen ÖGWT und AWT bezieht sich auf diesen Missstand. Mit 21 % der Stimmen können wir zwar nicht alles durchbringen, der Zuwachs gibt uns jedoch eine stärkere Verhandlungsposition. Unser stark verjüngtes Team im Vorstand kennt die Nöte der mittleren und kleineren Kanzleien, und wir versprechen, uns für deren Weiterbestand einzusetzen. ■

Österreich	2010	in %	2015	in %	Veränderung gegenüber 2010
ÖGWT	2.090	45,05	2.056	49,94	-34 -1,63 %
VWT	1.268	27,33	1.185	28,78	-83 -6,55 %
AWT	698	15,05	876	21,28	+178 25,50 %
IG-BIBU	583	12,57		-	
GESAMT	4.639	100	4.117	100	



Steuerberater
Mag. Franz Schmalzl



Bändigung des Wildwuchses der Fachgutachten

In den AWT-Nachrichten vom Februar 2015 haben wir die Eigendynamik der Fachsenate und deren überbordenden Output an Fachgutachten beanstandet. Wie Sie bereits wissen, haben die AWT und die ÖGWT für die nächsten fünf Jahre wieder eine Kooperation beschlos-

sen. Ein wesentlicher Teil dieser Kooperationsvereinbarung umfasst die „Problematik Fachgutachten“. Im Folgenden finden Sie die Stelle der Kooperationsvereinbarung betreffend Fachgutachten:

„Der überproportionalen Belastung der Kleinkanzleien durch die auch in unserem Berufsstand voranschreitende Bürokratie ist entgegenzuwirken. Das jährliche Arbeitsprogramm der Fachsenate hat unter Einbindung des jeweiligen Präsidiumsmitgliedes erstellt zu werden und ist vom Vorstand zu beschließen. Fachgutachten, die nicht schwerpunktmäßig PIEs (Public Interest Entities) betreffen, sollen den Charakter von Empfehlungen enthalten. Die Lesbarkeit von Fachgutachten soll durch Managementsummaries erleichtert werden. Zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben werden die Fachsenate ersucht zu wichtigen Themen Infoblätter zu verfassen, die von den Kollegen auch an deren Klienten weitergegeben werden können.“

Wir halten nochmals fest, dass Fachgutachten durchaus einen Sinn machen und den Berufsstand absichern sollen. Jedoch sollen Fachgutachten nicht zu einem unübersichtlichen Arbeitsumfeld führen und nicht die Lehre mit ihren Fachbüchern oder Kommentaren ersetzen. Durch die Verfassung von Infoblättern soll auch ein direkter Nutzen für den einzelnen WT und dessen Klienten gewonnen werden – das ist auch ein Beitrag zu einer Öffentlichkeitsarbeit für unseren Berufsstand.

Dank der vielen Stimmen bei der letzten Wahl konnte die AWT gestärkt in die Verhandlungen mit den anderen Fraktionen gehen und auch bei den Fachgutachten ihre Forderungen umsetzen. ■



Eingeschränkte Demokratie im Kammertag – ein Bericht von der Kammertagsitzung im Juni 2015

Der letzte Kammertag hat gezeigt, dass die Behandlung der Kammertagsmitglieder und der Respekt vor dieser Institution ein Überdenken erfordert.

Der Kammertag kommt einem Parlament gleich, und jedes einzelne Mitglied ist für seine Stimme und deren Beschlußfolgen persönlich verantwortlich. Hat man den letzten Kammertag als Mitglied erlebt, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass diese Institution zum Abnicken von Beschlüssen verwendet wird, die zuvor im Vorstand oder Präsidium beschlossen worden sind. Die Kollegen von der AWT haben aufgezeigt, dass eine so wichtige Frage wie die Ausweitung der Entschädigungen für die Tätigkeit der Kammerfunktionäre vor dem beschließenden Kammertag in keinsten Weise mit den Mitgliedern kommuniziert worden ist. Nach einem kurzen, einseitigen und unvollständigen Bericht des Präsidenten sollte die bedeutende Erhöhung der Einnahmen der Kammerfunktionäre im Kammertag abgesegnet werden. Es fehlte jegliche vorangegangene schriftliche Information der Mitglieder, die mündliche Präsentation einzelner Vorstands- bzw. Präsidiumsmitglieder im Kammertag blieb unzureichend. Das einzelne Mitglied sollte über etwas entscheiden, von dem er 5 Minuten zuvor das erste Mal gehört hatte und das er im Detail und in seiner Gesamtwirkung nicht überblicken konnte. Nach Wortmeldungen zweier AWT-Mitglieder, die diesen Mißstand schonungslos aufzeigten, stellte der Präsident den Antrag, dieses Thema von der Tagesord-

nung zu nehmen. Wie es möglich ist, einen Antrag erst während der Sitzung und nicht, wie es in der Einladung zum Kammertag stand, geraume Zeit davor einzubringen, wurde gar nicht diskutiert. Es entstand der Eindruck, dieses Thema schnell auszuspähen, um nicht eine Abstimmungsniederlage zu erleiden.

Wir, die AWT, werden uns weiter dafür einsetzen, dass Beschlüsse des Kammertags mit derjenigen Tiefe und Transparenz vorbereitet und gefasst werden können, die wir unseren Wählern schulden. ■



Erster Erfolg für kleine Wirtschaftsprüfer: Anwendung der ISA's verschoben!

Noch vor der Sommerpause wurde auf Betreiben der AWT erreicht, dass die zwingende Anwendung der International Standards on Auditing (ISA) um sechs Monate verschoben wurde.

Die ISA's sind auf die Prüfung von Abschlüssen für Geschäftsjahre,

die am oder nach dem 30. Juni 2016 enden,

anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

Das bedeutet eine erhebliche Erleichterung für viele (kleine) Wirtschaftsprüfer, da derzeit zahlreiche gesetzliche Änderungen und Neuerungen (z.B. RÄG und die Steuerreform) zu bearbeiten sind und somit Kapazitäten in den Kanzleien binden. Mit diesem Zeitgewinn ist eine geordnete und gut vorbereitete Einführung der ISA's in den Kanzleien möglich. Die Schulungen, die von der Akademie der Wirtschaftstreuhänder auch weiterhin angeboten werden, tragen dazu bei.

Die AWT wird darauf drängen, dass die Kammer eine offizielle Übersetzung der ISA's den Mitgliedern zur Verfügung stellen wird. ■

Wichtige Ziele für 2016, Arbeitsprogramm für das nächste Jahr (von WP StB Mag. Thomas Kölblinger)

Trotz der ersten Erfolge in der Kammerpolitik dürfen wir uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Im Herbst stehen einige für den Berufsstand richtungsweisende Entscheidungen bevor:

1. Neuordnung der Qualitätsprüfung durch das APAG (Abschlussprüfungsaufsichtsgesetz)

In diesem Gesetz wird die Abschlussprüferaufsicht neu geregelt. Wir werden darauf drängen, dass insbesondere für kleine WPs keine Verschärfungen kommen und auch keine über die von der EU geforderten Mindestregeln hinausgehenden Bestimmungen eingeführt werden. Wenn das Gesetz, wie derzeit geplant, noch im Dezember beschlossen wird, ist eine Neuausrichtung bzw. Weiterentwicklung der erforderlichen Standards für Qualitätsprüfer notwendig. Dazu gehört auch die Einführung eines Qualitätssicherungssystems für die Qualitätsprüfer. Weiters ist ein „Qualitätsprüferleitfaden“ für kleine und mittelgroße Kanzleien zu erstellen. Denn es macht einen Unterschied, ob börsennotierte Unternehmen vom WP geprüft werden oder Familien-GmbHs.

2. ISA Einführung

Wir setzen uns dafür ein, dass von der Kammer eine deutsche Übersetzung der ISA's für alle Berufskollegen zur Verfügung gestellt wird. Der Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision soll spätestens bis zur verpflichtenden Anwendung der ISA's eine Stellungnahme über die verhältnismäßige Anwendung der ISA's in nicht-komplexen Umgebungen (bei kleinen und mittelgroßen GmbHs) vorlegen.

3. WP only

Im WTBG neu soll die Möglichkeit geschaffen werden, ausschließlich die Berufsbefugnis des Wirtschaftsprüfers zu erlangen. Dieser WP only hätte dann nicht das Vertretungsrecht bei den Finanzbehörden, dieses bliebe den Steuerberatern vorbehalten. Das hört sich im ersten Moment ganz einfach umzusetzen an. Der Teufel liegt jedoch im Detail. Die Prüfungsordnung für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer wäre zu überarbeiten und damit auch die Prüfungsvoraussetzungen, der Prüfungsablauf usw.

In allen Fraktionen gibt es sowohl Gegner als auch Befürworter des WP only. Wir setzen uns für eine sachliche Diskussion ein, die garantieren soll, dass es in Zukunft genügend Nachwuchs im Berufsstand bei den Steuerberatern und den Wirtschaftsprüfern geben wird. Damit soll der Berufsstand für junge Interessierte attraktiv bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen es wartet einiges an Arbeit auf uns.

Wir konzentrieren uns auf Sachthemen, um für die Kollegen das optimale Arbeitsumfeld und die Voraussetzungen für eine kompetente Beratung zu schaffen.

Für Anregungen und Hinweise an info@awt.or.at bin ich dankbar. ■



Anmerkungen zum Honorardumping

Euro 1.500,- netto pauschal für die ersten beiden Jahre. Für eine neu gegründete GmbH. Geschäftsfeld: Kapitalmarkt, Investmentbereich, Planumsatz mehrere Millionen Euro. Alles inklusive, d.h. Buchhaltung, Beratung und Erstellung des Jahresabschlusses.

Derartige Angebote kannte ich bislang nur von Großkanzleien. Neuerdings unterbreiten jedoch auch kleine Kanzleien derartige Angebote. Natürlich ist es jedem unbenommen, Angebote nach eigenem Gutdünken zu erstellen. Ich frage mich jedoch: Haben wir das nötig? Ich weiß schon: Oberste Prämisse ist, einen Klienten zu gewinnen. Aber muss dies wirklich ohne Wenn und Aber passieren? Mein Haus-und-Hof-Anwalt arbeitet für obiges Honorar sechs Stunden, zu reduziertem Stundensatz. Mein Notar ein paar wenige Stunden mehr und meine Physiotherapeutin rund 14 Stunden. Selbst wenn die Buchhaltung der neu gegründeten Firma nicht sehr umfangreich ist, wird der zu Selbstkosten bewertete Personalaufwand zur Erbringung der pauschal angebotenen Leistungen ungefähr dem Honorar entsprechen, wenn überhaupt.

Ich habe drei selbständige Buchhalterinnen gebeten, mir ihre Meinung zum angeführten Honorar mitzuteilen. Die Rückmeldung war durchwegs sprachloses Kopfschütteln. Früher hatte ich große Bedenken, dass uns gewerbliche Buchhalter den Markt kaputt machen. Weit gefehlt! Der Feind sitzt im eigenen Bett. Wir machen uns selbst den Markt kaputt bzw. versuchen große Kanzleien, so Marktanteile den kleineren Kanzleien wegzunehmen.

Unbestritten ist die Ausbildung zum Steuerberater sehr schwer und umfangreich. Unsere Dokumentationspflichten werden immer größer, die Fachbereiche, in denen wir Auskunft zu erteilen haben, immer komplexer. Die Haftungsrisiken steigen. Dies alles zu einem derartigen Honorar? Hier sage ich entschieden: Nein! Unsere Klienten erwarten eine hohe Beratungsqualität. Diese Leistung muss ihren Preis haben.

Ich appelliere daher an alle Berufskollegen, genügend Standesethos zu haben, neue Klienten nicht um jeden Preis gewinnen zu wollen. ■



Steuerberater
Mag. Johannes Meller



Veranlagung der Zusatzpensionsversicherungsbeiträge: Verkürzung der Wechselfrist von 5 auf 3 Jahre nach einem Antrag der AWT

Es geht um die Veranlagung der Beiträge zur Zusatzpensionsversicherung. Ursprünglich war der Wechsel zwischen den Veranlagungsgruppen konservativ, ausgewogen und dynamisch nur alle fünf Jahre möglich. Das hat der AWT nicht eingeleuchtet, weil am Aktienmarkt Kauf- und Verkaufsentscheidungen täglich getroffen werden können und weil die sogenannten Bankspesen beim Fondswechsel nur Vertriebsprovisionen an die Banken sind.

Auf mehrfache Initiative von Mag. Meller wurde daher 2014 die Satzung der Vorsorgeeinrichtung 2014 geändert, und ab 2015 ist erstmals bereits nach drei Jahren ein Wechsel zwischen den Veranlagungsgruppen möglich. Ein diesbezüglicher Antrag, und zwar die Optionserklärung Veranlagung, muß bis zum 30.11.2015 an die Valida Consulting GmbH, Mooslackengasse 12, 1190 Wien gestellt werden und bei der Valida einlangen. Das Formular ist auf www.kwt.or.at im internen Bereich „Mitgliederservice“ unter Versicherungen/ Zusatzpension/ Vorlagen abrufbar.

Im Folgenden der geänderte Text der Satzung der Vorsorgeeinrichtung:

§ 20 (3) Anwartschaftsberechtigte können sich bei der Veranlagung ihrer Beiträge für drei unterschiedliche Veranlagungsgruppen entscheiden, und zwar

1. die Veranlagungsgruppe „konservativ“,
2. die Veranlagungsgruppe „ausgewogen“ und
3. die Veranlagungsgruppe „dynamisch“.

§ 20 (4) Die Beiträge sind in der Veranlagungsgruppe „ausgewogenen“ zu veranlagern, sofern ein Anwartschaftsberechtigter nicht binnen sechs Wochen nach Ersteintragung durch schriftliche Erklärung an den Ausschuss die Einordnung in eine der beiden anderen Veranlagungsgruppen verlangt. Der Anwartschaftsberechtigte ist über diese Möglichkeit unverbindlich zu informieren. **Ein Wechsel in eine andere Veranlagungsgruppe ist frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab der zuletzt abgegebenen Erklärung** und nur mit Wirkung zum Bilanzstichtag der Vorsorgeeinrichtung

möglich. Dies gilt auch für allfällige weitere Wechsel. **Der Wechsel hat durch schriftliche Erklärung zu erfolgen, die bis zum 30. November mit Wirkung für das Folgejahr an den Ausschuss zu richten ist.** ■

Nicht die Bürger, sondern die Behörden gehören überwacht

meint StB Helmut Herenda

Aus den Medien entnehme ich, dass der Österreichische Rechtsanwaltskammertag seinen 41. Wahrnehmungsbericht vorgelegt hat. Unter Anderem wird

- sehr kritisch auf die Entwicklung der Gesetzgebung eingegangen.
- Es wird moniert, dass in vielen Fällen die Begutachtungsfristen nicht eingehalten werden und so der Rechtsstaat mit Füßen getreten wird.
- Die Neuregelung der Grunderwerbsteuer bringt eine stark spürbare Verunsicherung in der Bevölkerung, da bis dato noch völlig unklar ist, wann und mit welcher Steuerbelastung die Übergabe einer Liegenschaft abgewickelt werden soll.
- Die Abschaffung des Bankgeheimnisses werten die Anwälte als Schritt des Staates weg von den Bürgern. Die Sicherung des sozialen Friedens und des Rechtsstaates lässt sich nicht durch die schrankenlose Überwachung der Bürger erzielen, sondern nur durch Kontrolle der staatlichen Behörden.
- Akteneinsicht wird immer mehr zu einem Spießrutenlauf.
- Verfahrensverzögerungen seitens der Gerichte gehören fast schon zur Tagesordnung.

Ich möchte betonen, dass die oben angeführten Kritikpunkte aus dem Wahrnehmungsbericht der österreichischen Rechtsanwälte stammen. Obwohl uns Steuerberatern dieselben Probleme unter den Nägeln brennen – siehe auch Artikel von Kollegen Houdek – kann ich keinen Wahrnehmungsbericht unserer Kammer in den Medien finden.

Ich appelliere an den neuen Kammervorstand, mehr an die Öffentlichkeit zu gehen, um Missstände aufzuzeigen. Was die Anwälte können, müssten wir doch auch zusammen bringen. Darf ich erinnern, dass wir bei den „Freien Berufen“, nach den Ärzten, die größte Berufsgruppe sind. ■

Der Kammertag – ein ungeliebtes Kind?

(von WP StB KR Christian Kittl)

Der Kammertag ist nicht das, was ich und viele Kollegen sich darunter vorstellen!

Es ist zwar unter Punkt 3 ein Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung angeführt, dieser wird den Mitgliedern des Kammertages aber nicht bekanntgegeben.

Für die unter Punkt 4 und 5 durchzuführende Beschlüsse betreffend die Jahresabschlüsse der Kammer und der Vorsorgeeinrichtung, vermisste ich jegliche Beschlussfor-

mulierung. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 kam fünf Tage später per Mail. Auf den Jahresabschluss 2014 der Vorsorgeeinrichtung wartete ich vergeblich und konnte diesen Tagesordnungspunkt daher auch nicht vorbereiten.

Aus der Wirtschaftskammer, deren Kammerparlament ich über 10 Jahre lang angehörte, war ich es gewohnt, dass der Bericht des Präsidenten vorweg versendet wird und dass im Parlament nur die wesentlichen Auszüge daraus, mit Zeit für Detailfragen, vorgetragen werden.

Bei der Sitzung begrüßt der Präsident alle und beginnt mit seinem Bericht. Dieser wird 14 Seiten des Protokolls umfassen und wird von ihm in einem **maschinengewehrartigen Stakkato** durchgepeitscht. Nicht nur, dass es für unseren Präsidenten physisch und psychisch unzumutbar ist, so eine Fülle von Informationen dem Kammertag in so kurzer Zeit mitzuteilen, es ist für alle anwesenden Mitglieder kaum möglich, diesen Ausführungen zu folgen.

Der Bericht – die Details wurden einem erst beim Nachlesen im Protokoll wirklich klar – ist in dieser Form kaum zu verstehen. Die Diskussion ist eher kurz, es entspinnt sich dabei eine kleine Debatte über das Vorhaben, den Begriff Wirtschaftstreuhänder wieder abzuschaffen und durch Steuerberater zu ersetzen.

Zum Tagesordnungspunkt 3 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung. Die dazu erhaltene Tischvorlage ist nicht nur für mich unverständlich, sondern auch fehlerhaft in ihren Definitionen. Die dazu vorgebrachten Erklärungen konterkarieren dann auch noch die Tischvorlage und bilden sich bei einer kurzen aber heftigen Diskussion klare Stellungnahmen heraus, dass der Tagesordnungspunkt nicht abstimmbar ist. Der Präsident zieht daraufhin den Antrag zurück, dann wird doch abgestimmt und der Tagesordnungspunkt vertagt. Die Hoffnung besteht, dass vor dem nächsten Kammertag alle Informationen vorliegen, um darüber abstimmen zu können.

Der Jahresabschluss 2014 der Kammer wird ohne Präsentation, nur mit den Erklärungen des Prüfers, durchgepeitscht. Die Anträge des Präsidenten, die in der Tagesordnung fehlten bzw. nur angedeutet waren, wurden beschlossen.

Ebenso erging es mit dem Jahresabschluss der Vorsorgeeinrichtung 2014, den vor der Sitzung kein Mitglied gesehen hat.

Als ich dann noch das Protokoll gelesen habe, musste ich feststellen, dass dieses unvollständig ist. Zudem strotzt es vor sachlichen Fehlern und zeigt dass das WTBG nicht wirklich bekannt sein dürfte.

Alles in allem war dieser Kammertag eine komplette Enttäuschung, und die AWT fordern hiermit folgende **Änderungen**:

1. Der Bericht des Präsidenten sollte vorweg schriftlich erfolgen, damit dem Präsidenten und den Mitgliedern des Kammertages diese Strapaze erspart bleibt.
2. Aus dem Bericht des Präsidenten sind die wichtigen Punkte in der Sitzung anzusprechen und den Mitgliedern Zeit für Fragen einzuräumen.

3. Die Tagesordnung hat in Zukunft rechtsrichtig erstellt zu werden und Anträge sind entsprechend vorzuformulieren.
4. Die Jahresabschlüsse bzw. der Haushaltsplan ist komplett und rechtzeitig vorzulegen.
5. Die Protokollierung der Wortmeldungen der Mitglieder ist vollständig wiederzugeben und nicht abgeschwächt zu verkürzen.
6. Als Zeitfenster für den nächsten Kammertag, der keinen Monologe des Präsidenten mehr enthalten soll, sollten drei Stunden vorgesehen sein, damit die Kammertagsmitglieder Inputs geben und Fragen stellen können.

Dass von 66 Mitgliedern nur 46 erschienen sind und es nicht bekannt ist, ob die anderen sich entschuldigt haben, ist zusätzlich festzuhalten. Wie viele bereits während der Sitzung wieder gegangen sind (das waren meiner Feststellung nach mehr als 10) ist unbekannt – dies ist nicht im Protokoll nachzulesen.

Ich werde mich mit meiner Fraktion dafür einsetzen, dass der Kammertag den Sinn erhält, den er haben sollte. Es wird offensichtlich Zeit, dem ungeliebten Kind Sinn und Zweck einzuhauchen und ihm die Bedeutung zu geben, die es als zentrales Kontrollorgan auch haben sollte. ■



Steuerberater
Mag. Harald Houdek

Internetplattform als sogen. Transparenzdatenbank soll Behördenwillkür aufzeigen und folglich auch eindämmen

Jeder Berufsangehörige merkt die wesentlich „schärfere“ Vorgangsweise der Finanzbehörden, angefangen von der Steuerfahndung über die Finanzpolizei, fortgesetzt bei den einzelnen Prüfungen und Nachschauen. Selbstverständlich sind auch wir Steuerberater strikt gegen Steuerbetrug und unterstützen auch den Kampf gegen tatsächliche kriminelle Machenschaften.

Wogegen wir uns jedoch aufs Entschiedenste wehren – das ist auch unsere berufsrechtliche Pflicht – ist die leider immer mehr um sich greifende **Behördenwillkür**.

Immer öfter geraten brave und seriöse Unternehmer in das Schussfeld übereifriger Prüfer, Fahnder und Finanzpolizisten. Jegliche Sachlichkeit und Verhältnismäßigkeit wird hierbei über Bord geworfen. Grundlegende Verfahrensbestimmungen, aber auch fundamentale Grundrechte werden immer häufiger missachtet. Die Abkürzung für Bundesabgabenordnung (BAO) werden von diesen übereifrigen Staatsdienern missinterpretiert, und zwar als „Betrifft Andere Organisationen“.

Werden von einzelnen Steuerberatern gravierende Missstände aufgezeigt und den Ober- und Aufsichtsbehörden gemeldet, so heißt es lapidar: „Es handle sich ja nur um Einzelfälle“ bzw. gar „nur um ein Versehen des Beamten“ bei dessen gesetzwidriger Vorgangsweise.

Wie der im Frühjahr 2013 von der KWT erfolgte Aufruf an die Kollegenschaft, Missstände und Übergriffe der Finanzpolizei aufzuzeigen, jedoch gezeigt hat, kann von **ausnahmsweisen** Übergriffen keine Rede sein – die Häufigkeit der aufgezeigten gesetzwidrigen Willküraktionen hat alle überrascht. Nach kurzzeitiger Schockstarre von Hofrat Lehner und seiner Eingreiftruppe hat sich leider nichts geändert.

Diese Erfahrungen der Kollegenschaft brachten ein für einen Rechtsstaat erschreckendes Bild zum Vorschein: Von insgesamt 192 Erfahrungsberichten waren 143 rechtsstaatlich bedenklich bzw. in weiterer Folge nicht akzeptabel. Unternehmer wurden von den Finanzbehörden durch Willkürakte sekkirt. Häufig wurden die Mittel der Kontrollorgane in die Hand gegeben, von diesen exzessiv ausgenutzt, um möglichst viel Geld von den steuerzahlenden Unternehmern einzutreiben – das ist in keiner Weise tolerabel. Die Grundrechte jedes Steuerpflichtigen wurden hierbei häufig zur Gänze über Bord geworfen.

Im Sinne der Transparenz würde ich es als äußerst hilfreich und dringend geboten erachten, im internen Bereich der Homepage der KWT eine Internetplattform einzurichten, in welcher der Kollegenschaft die Möglichkeit geboten wird, sämtliche Missstände – insbesondere

gesetzwidrige Willkürakte der einzelnen Finanzbehörden – aufzuzeigen.

Grundsatz muß natürlich sein: „Wahr muss es sein – sonst fährt der Schreiber sakrisch ein“.

Aufgabe der KWT sollte es sein, die eingebrachten Mitteilungen den entsprechenden Finanzämtern und in weiterer Folge den Abteilungen wie Teams, Fahndung, Prüfungen, etc. zuzuordnen. Diese Transparenzdatenbank kann dann von jedem Berufsangehörigen eingesehen werden und – was noch Wesentlicher erscheint – die Übergriffe sollten regelmäßig dem BMF bzw. dem dort eingerichteten Steuerombudsdienst und den einzelnen Regionalmanagern weitergeleitet werden. Schlussendlich bin ich der Überzeugung, dass eine solche **Transparenzdatenbank** die Willkürakte einzelner „übereifriger“ Staatsdiener beträchtlich eindämmen würde. ■

Steuerpflichtige werden von der Finanz schikaniert und gefrotzelt – Die Einrichtung einer Internetplattform bei der KWT würde der Willkür Einhalt gebieten

(von StB Mag. Harald Houdek)

Viele Klein- und Mittelbetriebe sind nach sechs Jahren Krise entnervt. Die Regierung macht in dieser Situation wohl das Fantasieloseste: Diese Betriebe mit noch höheren Steuern und Bürokratie zu belasten – es ist nahezu unerträglich!



LeXorVISION
KANZLEIVERWALTUNG MIT WEITBLICK

Jetzt neu: Der LeXor-Leistungsexplorer!

- Eingebaute Business-Intelligence
- Volle FA-Online-Automatisierung
- Perfekte Dokumentverwaltung

Vereinbaren Sie eine unverbindliche Präsentation und wir zeigen Ihnen gerne wie kleine und große Kanzleien bereits seit vielen Jahren von LeXor profitieren. Rufen Sie auch unsere Demovideos auf www.lsp.at ab!

Diese Beispiele zeigen, wie wichtig eine **Internetplattform bei unserer Kammer** wäre, auf der Berufskollegen diverse Missstände bei den **einzelnen** Finanzämtern schildern können. Ich fordere daher die Kammer auf, im internen Bereich eine solche Plattform einzurichten. Ich bin davon überzeugt, dass ein Erfahrungsaustausch über eine solche Plattform für den gesamten Berufsstand eine wichtige Informationsquelle wäre. Die Erfahrungen mit den Finanzämtern sollten den einzelnen Finanzämtern (eventuell auch Teams) zuordenbar sein. ■

Vom Steuerberater wurde der Antrag auf Akteneinsicht gestellt. Dieser wurde ohne ersichtlichen Grund verweigert. Nachdem schriftlich auf die Gesetzeswidrigkeit hingewiesen und um Ausstellung eines Bescheides ersucht wurde, hat das Finanzamt einen Tag später die Ausdehnung der Betriebsprüfung nach § 147 BAO auf § 99/2 FinStrG verfügt und mitgeteilt, dass man die nunmehrige Verweigerung der Akteneinsicht auf § 79/3 stützt. Vollkommen missachtet wurde die Tatsache, dass § 79/3 nur einzelne bestimmte Aktenstücke ausschließt (niemals den gesamten Akt samt Arbeitsbogen des Prüfers) und dies nur im **Untersuchungsverfahren** vorsieht. Das Untersuchungsverfahren beginnt mit **Einleitung** des Strafverfahrens und nicht mit Übergang auf § 99/2 – also auch hier wieder eine gesetzwidrige schikanöse Vorgangsweise der Finanz.

Nachdem ein Steuerberater sowohl eine Sachverhaltsdarstellung an den Ombudsmann im BMF als auch an das Ministerbüro übermittelte, wurde dieser vom Vorstand des Finanzamtes dahingehend „gemäßregelt“, dass dies in Zukunft zu unterlassen sei, da ansonsten eine Meldung an die WT-Kammer erfolgen werde. Auch diesbezügliche Umgangsformen seitens der Finanz sollten überdacht werden und sind für unseren Berufsstand unakzeptabel.

Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft zu erstatten.

Kleine Unternehmer und Freiberufler werden vermehrt auch von der Finanz schikaniert und gefrotzelt – und dies durch Missachtung der BAO und der Dienstanweisungen. Gem. § 85a BAO wären die Abgabenbehörden verpflichtet, über Anbringen der Parteien ohne unnötigen Aufschub zu entscheiden. Manche Finanzbeamte halten sich jedoch insofern nicht an die BAO, als Rückzahlungsanträge von Guthaben monatelang einfach nicht bearbeitet werden. Eine Urgenz des steuerlichen Vertreters unter Hinweis auf die existenzielle Notwendigkeit des Geldflusses z.B. aus USt-Guthaben oder NOVA-Guthaben bleibt unbearbeitet. Auch der Hinweis, dass gem. § 239 BAO ein Rechtsanspruch auf umgehende Rückzahlung besteht und dies auch die Dienstanweisung vom 18.10.2005 vorsieht, wird einfach negiert und mit der Behauptung abgetan, dass das Finanzamt ohnedies 6 Monate Zeit hat, einen solchen Antrag zu bearbeiten – eine solche vorsätzliche Mißachtung des Gesetzes fällt beinahe unter § 302 StGB **Amtsmissbrauch**. In Hinblick werden die Steuerberater angehalten sein, sogen. Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft zu erstatten.



Raiffeisen Regionalbank Mödling
BLZ: 32250

ZAHLUNGSANWEISUNG
AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

EmpfängerIn Name/Firma AWT Autonome Wirtschaftstreuhänder		IBAN EmpfängerIn AT 43 3225 0000 0012 0667		Betrag EUR		Cent	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank RLNWA TWGTD		Verwendungszweck		KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name und Anschrift		IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn	



Raiffeisen Regionalbank Mödling
BLZ: 32250

ZAHLUNGSANWEISUNG

EmpfängerIn Name/Firma AWT Autonome Wirtschaftstreuhänder		IBAN EmpfängerIn AT 43 3225 0000 0012 0667		Betrag EUR		Cent	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank RLNWA TWGTD		Verwendungszweck Mitgliedsbeitrag EUR 90.00 Druckkostenbeitrag EUR 60.00		KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma		IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn	

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Wir ersuchen Sie hiermit, Ihren **Mitgliedsbeitrag für 2015 in Höhe von € 90,00** bis Ende Oktober 2015 zu überweisen.

Zur Kostendeckung von Druck- und Portokosten der AWT-Nachrichten freuen wir uns über einen **Druckkostenbeitrag von € 60,00**.

Es geht darum, die gemeinsamen Ziele der kleinen Steuerberater zu unterstützen, sowohl der Einzelkämpfer als auch der Kanzleien mit bis zu 20 Mitarbeitern. In Zeiten, in denen sich große Kanzleien teilweise wieder in mehrere kleine Kanzleien aufspalten, sind klar die Vorteile der kleinen und mittelständischen Kanzleien sichtbar:

- Große Kundennähe
- Große Flexibilität
- Preisvorteile, da weniger overhead-Kosten (Marketing-Mitarbeiter, teure Werbung, viele Sekretärinnen) anfallen.

Unser Ziel ist eine größere Kooperation unter den Kanzleien, die nicht zu den zehn größten Wirtschaftstreuhändern zählen. ■

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

AWT-Autonome Wirtschaftstreuhänder

Zentrales Vereinsregister ZVR-Zahl 163780698

Überparteiliche Interessensvertretung der Wirtschaftstreuhänder
1040 Wien, Floragasse 7, Tel. 01/587 87 55, E-Mail: info@awt.or.at

AWT-Nachrichten ist eine unabhängige Broschüre zur Information der Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder über die Kammerarbeit der Fraktion der Autonomen Wirtschaftstreuhänder.

Redakteur: Mag. Johannes Meller

Autoren: StB Mag. Harald Houdek, WP StB KR Christian Kittl, WP StB Mag. Thomas Kölblinger, WP StB KR Mag. Wolfgang Korp, StB Mag. Johannes Meller, StB Mag. Hannes Michael Saghy, WP StB Dr. Jakob Schmalzl, StB Mag. Franz Schmalzl.

Jeder Autor ist für den Inhalt seines jeweiligen Artikels verantwortlich.

Auflage: 7.290 Stück

Druck & Gestaltung: Bürger-Druck & Medien

Ing. V. Bürger GmbH, Reinhartsdorfgasse 23, 2320 Schwechat

Erscheinungsweise: 3x jährlich

Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt

Retouren an: Postfach 555, 1008 Wien